

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 1. Dezember 2021
RR/VGD

Anhörung der Kantone betreffend Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 30. November 2021 Unterlagen zur Anhörung der Kantone betreffend «Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante». Die Frist für die Abgabe der Antworten dauert bis zum 1. Dezember 2021, 18h.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nachfolgend die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die gestellten Fragen. Diese werden im Anschluss an den Entscheid des Regierungsrates soweit möglich im «Umfragetool» des BAG eingegeben:

Konsultationsantworten BL

Der Bundesrat hat die Kantone am 24. November 2021 aufgefordert, Massnahmen zur Eindämmung des Virus zu ergreifen. Um sich einen besseren Überblick über die aktuell geltenden Massnahmen in den Kantonen zu verschaffen, enthält der Fragekatalog auch diesbezügliche Fragen:

1. Ausweitung der Maskenpflicht (namentlich auch in Schulen)

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?	Ja
Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	s. Covid-19 Vo BL2
Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	-

2. Massnahmen zur Eindämmung der Kontakte am Arbeitsplatz (Home-Office-Pflicht, Maskenpflicht)

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?	Ja, betreffend die Maskenpflicht
Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	s. Covid-19 Vo BL2 Betreffend «Home-Office»: gegenüber den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurde am 25. November 2021 die entsprechende Empfehlung wieder eingeführt.
Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	-

3. Intensivierung der durch den Bund finanzierten repetitiven Testung

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft? Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	Ja. S. Breites Testen Baselland . Zu bemerken ist, dass die allgemein hohe Inzidenzzahl eine zunehmende Belastung der Laborkapazitäten darstellt.
Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	-

4. Kapazitätsbeschränkungen

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?	Nein
Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	-
Falls Nein: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	Nein

5. Obligatorische repetitive Testungen in Schulen

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?	Ja
Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	Es sind alle obligatorischen Schulen sowie alle Schulen der Sekundarstufe 2 am breiten Testen BL angeschlossen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist freiwillig.
Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	-

6. Schutz von Personen in Gesundheitseinrichtungen (Zertifikatspflicht Besuchende, Mitarbeitende)

Ist diese Massnahme aktuell im Kanton in Kraft?	Ja
Falls JA: Wie ist diese Massnahme genau ausgestaltet?	s. Covid-19 Vo BL2
Falls NEIN: Gedenkt der Kanton diese Massnahme demnächst umzusetzen und wie?	-

7. Weitere/andere Massnahmen

Welche weiteren/anderen Massnahmen hat der Kanton ergriffen oder gedenkt er demnächst zu ergreifen?	s. allfällige Aktualisierungen der Covid-19 Vo BL2
---	--

Fragen zur Zusammenarbeit Bund/Kantone in der besonderen Lage

Sind die Kantone weiterhin mit den strategischen Grundsätzen der Zusammenarbeit einverstanden, die GDK/EDI im Oktober 2020 vereinbart haben und bei der KdK konsultiert wurden?	Ja
Sind die Kantone weiterhin bereit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen, falls die Massnahmen auf Bundesebene aufgrund von regional ausgeprägten Veränderungen (Verschlechterung) nicht ausreichen sollten?	Nein, es ist in der aktuellen Lage von einer landesweit vergleichbaren Lage auszugehen. Die weitergehenden Massnahmen sollten vom Bund ergriffen werden.

Fragen zum konkreten Massnahmenpaket

Sollen auf Bundesebene folgende Massnahme ergriffen werden:

Ausweitung der Zertifikatspflicht?	<p>Ja, allerdings ist die Überprüfung der Einhaltung einer Zertifikatspflicht bei privaten Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen kaum umsetzbar (Stichwort: unklare rechtliche Grundlage für einen demzufolge benötigten Zutritt zu privaten Räumlichkeiten).</p> <p>Alternativ ist eine Einschränkung der Personenzahl an solchen Veranstaltungen auf bspw. 15 Personen zu prüfen. Allfällige Verstösse wären dann besser auch «von aussen» erkennbar und könnten begründeten Anlass für eine Kontrolle bieten.</p>
------------------------------------	---

Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen?	Nein. Der Kanton Basel-Landschaft hat hierzu bereits Bestimmungen erlassen. (s. Covid-19 Vo BL2)
Sitzpflicht Gastronomie im Innern?	Nein, diese Regelung würde faktisch einer Schliessung von Clubbetrieben und gewissen Bars gleichkommen.
Kontaktdatenerhebung bei Kultur- und Sportaktivitäten?	Nein
Massnahmen in den Arbeitsstätten	Variante 1 (Weiterführung Home-Office Empfehlung und Ausweitung der Maskenpflicht). Zu prüfen wäre, ob das Risiko einer Ansteckung im öffentlichen Verkehr nicht auch durch die obligatorische Einführung der FFP2-Masken reduziert werden könnte.
Obligatorische repetitive Testungen an Schulen?	Ja, wobei beachten ist, dass die allgemein hohe Inzidenzzahl eine zunehmende Belastung oder Überlastung der landesweiten Laborkapazitäten darstellen kann.
Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Testzertifikate?	Ja, wobei beachten ist, dass diese Massnahme eine zunehmende Belastung oder Überlastung der landesweiten Testkapazitäten darstellen kann.
Ist der Kanton mit der Gültigkeitsdauer der Massnahmen einverstanden?	Ja
Ist der Kanton mit der Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen einverstanden?	Nein; Das Argument, es seien alle Impfwilligen geimpft, stimmt nicht. Aktuell wird allen Personen ab 12 Jahren die Boosterimpfung empfohlen, um eine bessere Schutzwirkung zu erhalten. Diese haben erst ein Teil der Bevölkerung erhalten. Es wird noch ein paar Monate dauern, bis alle Impfwilligen die Boosterimpfung und damit einen mutmasslich ausreichenden Impfschutz erhalten haben.
Braucht es weitere/andere Massnahmen?	Aufgrund der aktuell volatilen Lage sind zusätzliche Massnahmen auf Bundesebene nicht auszuschliessen.
Wie rasch sollen diese Massnahmen ergriffen werden? Möglichst rasch, damit der Anstieg gebremst werden kann, oder erst, wenn eine Überlastung des Spitalsystems vorliegt?	Wenn sich die Überlastung des Gesundheitssystems (insbesondere der Intensivpflegekapazitäten) in den nächsten 10 Tagen abzeichnet.

Fragen zu den Auffrischimpfungen

Werden diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt kontaktiert?	Eine direkte Kontaktaufnahme via SMS ist vorgesehen.
--	--

Erhalten diejenigen Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten können, direkt einen Termin	Nein. Für die Auffrischimpfung ist eine Terminvereinbarung nötig. Hinweis: Im Kanton Basel-Landschaft können Auffrischimpfungen sowohl in kantonalen Einrichtungen, als auch in Praxen und Apotheken erfolgen.
Wie weit fortgeschritten ist die Durchführung der Auffrischimpfungen in der Gruppe der über 65-jährigen?	75-80% der berechtigten und impfwilligen Personen ü65 (>30'000 Personen) haben ihren Termin bis vor Weihnachten gebucht. Hinweis: Im Kanton Basel-Landschaft können Auffrischimpfungen sowohl in kantonalen Einrichtungen, als auch in Praxen und Apotheken erfolgen.
Ist die Durchführung der Auffrischimpfungen von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen resp. weiteren Institutionen abgeschlossen?	Ja, alle impfwilligen Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen, die vor 6 Monaten vollständig geimpft worden sind, haben eine Auffrischimpfung erhalten
Wenn NEIN, bitte in der offenen Antwort erläutern, wann dies voraussichtlich der Fall sein wird	-
Stehen genügend Kapazitäten zur Verfügung, damit die unter 65-jährigen umgehend nach Ablauf der 6-Monatsfrist eine Auffrischimpfung erhalten können?	Im Kanton Basel-Landschaft können Auffrischimpfungen sowohl in kantonalen Einrichtungen, als auch in Praxen und Apotheken erfolgen. Die Kapazitäten der kantonalen Einrichtungen werden laufende erhöht: in den bestehenden Einrichtungen werden die Schichten ausgebaut und Anfang 2022 soll ein weiteres Impfzentrum den Betrieb aufnehmen. Aufgrund der späten offiziellen Impfempfehlung an alle unter 65-Jährigen «nach Ablauf der 6-Monatsfrist», ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen.

Anbei erlauben wir uns, weitere Anmerkungen genereller Natur anzubringen:

- Aus Sicht Schulen steht Art. 2 Abs. 2 (neu) Covid-19 Vo besondere Lage im Widerspruch zur Kompetenzregelung der Kantone im Schulbereich. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit der Covid-19 Vo BL 2 bereits einige Massnahmen beschlossen, welche der Bund nun «nachvollzieht» (Maskenpflicht in Innenräumen ab der 5. Primarschulklasse), wobei in BL die Maskenpflicht bereits ab der 5. Primarschulklasse einsetzt
- Im Zusammenhang mit Covid-19 Vo bes Lage Art. 15 soll eine explizite Personenbeschränkung für Veranstaltungen in Schulen geprüft werden.
- Im Zusammenhang mit Covid-19 Vo bes Lage Art. 20 Bst. B und d Ziff. 1 und 3 ist wünschenswert, wenn der Bund eine Aussage dazu macht, inwiefern die Musikschulen durch die Einschränkungen betroffen sind.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

– GDK, per Mail an seraina.gruenig@gdk-cds.ch & office@gdk-cds.ch